

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

24.04.2023

Geschäftszeichen:

III 55-1.7.4-5/22

Nummer:

Z-7.4-3361

Geltungsdauer

vom: **24. April 2023**

bis: **24. April 2028**

Antragsteller:

**ZLT Lüftungs- und
Brandschutztechnik GmbH**

Wilhermsdorfer Straße 28
09387 Jahnsdorf / Erzg.

Gegenstand dieses Bescheides:

**Vorgefertigte Bauelemente zur Wand-, Decken- und Dachdurchführung von Schornsteinen,
Abgasleitungen und Verbindungsstücken**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/
genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und zehn Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1. Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

Der Regelungsgegenstand ist das werkseigene Zusammenfügen von einzelnen Bauteilen zu rechteckigen Wand-, Decken- und Dachdurchführung für Abgasanlagen mit den Bezeichnungen "VENTIPIPE XWAF", "VENTIPIE XDEF", VENTIPIPE XDAF" und deren Einbau. Die Durchführungen bestehen aus Brandschutzbauplatten, Dämmstoffen und Kleber sowie Befestigungsmittel. Die Abgasanlagen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik für Bauprodukte von Abgasanlagen entsprechen und sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

1.2 Anwendungsbereich

Die werkseitig vorgefertigten Wand-, Decken- und Dachdurchführung sind zur Durchführung von ein- oder doppelwandigen Abgasanlagen bis zu einem maximalen lichten Durchmesser von 300 mm durch Wände, Decken und Dächer aus brennbaren Baustoffen bestimmt, wobei die Zuführung bis zur Durchdringung auch einwandig erfolgen kann.

An diese Abgasanlagen dürfen nur Feuerstätten angeschlossen werden, die bei Nennwärmeleistung keine Abgase mit höheren Temperaturen als 400 °C erzeugen; dabei sind für die Durchführung durch Außenwände Decken und Dächer nur gedämmte Abgasrohre verwendbar. Die Ableitung der Abgase erfolgt durch Unterdruck (Klasse N1).

Die Bauelemente für Wand-, Decken- und Dachdurchführungen dürfen nur in Wänden, Decken und Dächern eingesetzt werden, wenn bei Auswahl und Anordnung der einzelnen Bauteile des jeweiligen Wand-, Decken- und Dachaufbaus die in Tabelle 1 genannten Grenzwerte eingehalten werden.

Tabelle 1: Grenzwerte für Aufbau

Einsatzbereich	Produkt	Wand-, Decken- oder Dachaufbau		
		Gesamtlänge der Durchdringung [mm]	Wärmedurchgangskoeffizient $U = W/(m^2K)$	Wärmedurchlasswiderstand von Wandmitte $R = (m^2K)/W$
Wände, Decken, Dächer	"XWAF" "XDEF" "XDAF"	≤ 520	$\geq 0,08$	$\leq 6,3$

Die Baulänge der Durchführungen entspricht der Dicke der zu durchdringenden Wand, Decke oder Dach von maximal 520 mm.

Dieses Maß darf nur überschritten werden, wenn der Wärmedurchgangskoeffizient des gesamten Wandaufbaus einen Wert von 0,08 W/(m²K) nicht unterschreitet. Bei mehrschaligen Bauelementen darf der Wärmedurchlasswiderstand von Wandmitte bis zur Wandoberfläche einen Maximalwert gemäß Tabelle 1 nicht überschreiten (der Nachweis ist für beide Richtungen zu führen).

Der Einsatz der Bauteile für die Wand-, Decken- bzw. Dachdurchführung befreit nicht von den Brandschutzanforderungen der landesrechtlichen Vorschriften (z. B. Anordnung in Schächten) und stellt keinen feuerwiderstandsfähigen Abschluss dar.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt "VENTIPIPE XWAF", "XDEF" und "XDFA"

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Details zu den Materialangaben der genannten Werkstoffe sind beim DIBt hinterlegt.

Für die Herstellung der Wand-, Decken- und Dachdurchführungen dürfen die in Tabelle 2 genannten Dämmstoffe verwendet werden.

Tabelle 2: Dämmstoffe für das Bauprodukt "VENTIPIPE XWAF", "XDEF" und "XDFA"

Bezeichnung/Firma	Baustoff- klasse ¹ ,	Nennrohdichte ² [kg/m ³]	Verwendbarkeitsnachweis oder Leistungserklärung Nr./Datum
"PROMASIL-950KS" Firma Promat GmbH	A1	245	0432-CPR-420002230/2- 2016/1 vom 23.08.2016

Die Wand-, Decken- und Dachdurchführungen entsprechend den Anlagen 1 bis 3 bestehen jeweils aus

- einem das Abgasanlagenrohr umhüllenden Dämmkern mit runder lichter Öffnung zur Durchführung von Abgasrohren bis zu einem maximalen Nenndurchmesser von DN 300, welcher aus jeweils 40 mm dicken, nichtbrennbaren Calciumsilikatplatten mit der Bezeichnung "PROMASIL 950-KS" besteht;
- Brandschutzkleber "Promat-Kleber K84/2K" zum Verkleben der Calciumsilikatplatten des Dämmkerns untereinander sowie zum Verkleben der Wandanschlussplatten bzw. Wandanschlussringe,
- einer Rahmenkonstruktion aus 20 mm dicken nichtbrennbaren Brandschutzbauplatten aus Calciumsilikat mit der Bezeichnung "Promatect L500", welche mit Stahldrahtklammern Typ 40/11/1,115 bzw. 20/11/1,15 im Abstand von 150 mm geklammert sind. Die Kantenlängen der Rahmenkonstruktion der Durchführungen entsprechen mindestens der Summe aus Außendurchmesser des Abgasrohres plus zusätzlichen 220 mm sowie einer Länge von maximal 520 mm;
- 10 mm dicke Brandschutzbauplatten für quadratische Anschlussplatten bzw. 20 mm dicke Anschlussringe (b x h ≥ 50 mm x 20 mm) aus Calciumsilikat mit der Bezeichnung "Promatect H". Die Kantenlängen der quadratischen Anschlussplatte der Wanddurchführung entsprechen mindestens der Summe aus Außendurchmesser des Abgasrohres plus zusätzlichen 285 mm. Die Kantenlängen der quadratischen Anschlussplatte der Decken- und Dachdurchführung entsprechen mindestens der Summe aus Außendurchmesser des Abgasrohres plus zusätzlichen 400 mm.

Die verwendeten Dämmstoffe müssen die in dem Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz – ChemG)³ aufgeführten Kriterien erfüllen.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Wand-, Decken- und Dachdurchführung sind werksseitig entsprechend den beim DIBt hinterlegten Angaben und im Übrigen gemäß den Festlegungen der Prüfberichte gemäß Tabelle 3 herzustellen.

¹ DIN 4102-4:2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

² Nennwert

³ Chemikaliengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), das zuletzt durch Artikel 115 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist

Tabelle 3: Übersicht der Prüfberichte

Prüfstelle	Bericht-Nr.	Datum
Materialprüfanstalt (MPA) für das Bauwesen der TU Braunschweig	(3307/257/08) – Schy/Gö	07.12.2009

2.2.2 Kennzeichnung

Die Wand-, Decken- und Dachdurchführung oder der Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauelemente mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Bauelemente nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktionsprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

Tabelle 4: Umfang der werkseigenen Produktionskontrolle

Lfd. Nr.	Bauteil	Eigenschaft	Häufigkeit	Grundlage
1	Dämmstoff ROMASIL-950KS	Übereinstimmung mit den Produktdaten, Baustoffklasse A1, Wanddicke	bei jeder Lieferung	Herstellerangaben DoP Nr. 0432-CPR-420002230/2-2016/1 vom 23.08.2016 Abschnitt 2.2.1 Abschnitt 2.2.1 a)
2	Brandschutzkleber "Promat-Kleber K84/2K"	Übereinstimmung mit den Produktdaten, Baustoffklasse A1, Wanddicke		Herstellerangaben abP P-NDS04-346 Abschnitt 2.2.1 b)
3	Calciumsilikatplatte Promatect L500	Übereinstimmung mit den Produktdaten, Baustoffklasse A1, Wanddicke		Herstellerangaben DIN 4102-1 Leistungserklärung 0749-CPR-06/0218-2018/1 vom 25.06.2018 nach ETA 06/0218 gem. EAD 350142-00-1106 20 mm Abschnitt 2.2.1 c)
4	Stahldrahtklammern Typ 40/11/1,115 Typ 20/11/1,15	Übereinstimmung mit den Produktdaten, Wanddicke		Herstellerangaben Abschnitt 2.2.1 c)
5	Wandanschlussplatte/ Wandanschlussring Promatect H	Übereinstimmung mit den Produktdaten, Baustoffklasse A1, Wanddicke		Herstellerangaben DIN 4102-1 10 mm/20 mm Abschnitt 2.2.1 d)
6	Fertige Durchführung	Abmessungen, Kennzeichnung	mind. 1x täglich oder jedes 50. Bauteil	abZ/aBG Nr. Z-7.4-3361 Abschnitt 2.2.1

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Bauelemente durchzuführen und können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Stichprobenprüfungen sind hinsichtlich der Einhaltung der unter Abschnitt 2.3.2 genannten Prüfungen und Aufzeichnungen durchzuführen.

Tabelle 5: Fremdüberwachung

Lfd. Nr.	Bauteil	Eigenschaft	Häufigkeit	Grundlage
1	Dämmstoff PROMASIL-950KS	Übereinstimmung mit den Produktdaten, Baustoffklasse A1, Wanddicke	zweimal jährlich	Herstellerangaben DoP Nr. 0432-CPR-420002230/2-2016/1 vom 23.08.2016 Abschnitt 2.2.1 Abschnitt 2.2.1 a)
2	Brandschutzkleber "Promat-Kleber K84/2K"	Übereinstimmung mit den Produktdaten, Baustoffklasse A1,		Herstellerangaben abP P-NDS04-346 Abschnitt 2.2.1 b)
3	Calciumsilikatplatte Promatect L500	Übereinstimmung mit den Produktdaten, Baustoffklasse A1, Wanddicke		Herstellerangaben DIN 4102-1 Leistungserklärung 0749-CPR-06/0218-2018/1 vom 25.06.2018 nach ETA 06/0218 gem. EAD 350142-00-1106 20 mm Abschnitt 2.2.1 c)
4	Stahldrahtklammern Typ 40/11/1,115 Typ 20/11/1,15	Übereinstimmung mit den Produktdaten,		Herstellerangaben Abschnitt 2.2.1 c)
5	Wandanschlussplatte/ Wandanschlussring Promatect H	Übereinstimmung mit den Produktdaten, Baustoffklasse A1, Wanddicke		Herstellerangaben DIN 4102-1 10 mm/20 mm Abschnitt 2.2.1 d)
6	Fertige Durchführung	Abmessungen, Kennzeichnung		abZ/aBG Nr. Z-7.4-3361 Abschnitt 2.2.1

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung und Bemessung

3.1.1 Allgemeines

Wesentlichen Einfluss auf eine mögliche Temperaturerhöhung an angrenzenden brennbaren Bauteilen der einzelnen Wand- Decken- und Dachkonstruktionen haben die Eigenschaften der eingesetzten Dämmschichten unter Berücksichtigung ihrer Dicke und des jeweiligen konstruktiven Aufbaus. Daher sind die nachfolgenden Bestimmungen für die Dämmwirkung zu beachten.

Die Tragfähigkeit der Wände, Decken und Dächer darf durch den Einbau der Durchführung nicht eingeschränkt werden. Die Kräfte aus Eigen- und Windlast der Abgasanlage dürfen nicht in die Durchführung eingeleitet werden; sondern müssen über entsprechende Halterungen bzw. Konsolen abgeleitet werden. Eine Längenausdehnung der Abgasführung muss ermöglicht werden.

Nachträglich aufgebrachte zusätzliche äußere Dämmschichten oder Verkleidungen sind zulässig, sofern die maximale Baulänge (siehe Abschnitt 1.2) nicht überschritten wird und das Abgasrohr im Bereich der zusätzlichen Wärmedämmung mit nichtbrennbaren Baustoffen mindestens in der Größe der Anschlussplatte bekleidet wird (siehe für eine Ausführung mit Außendämmung z. B. Anlage 6).

Im Innenbereich sind Wandbekleidungen aus mindestens normalentflammbaren Baustoffen zulässig, sofern der Abstand zum Abgasrohr mindestens der Größe der inneren Anschlussplatte entspricht und die Bekleidung keine größere Dicke als 2 cm aufweist.

Die in Abschnitt 1 genannte maximale Baulänge der horizontalen Wanddurchführung entspricht auch der maximalen vertikalen Decken- und Dachdurchdringungslänge. Für die Ermittlung der maximalen Durchdringungslänge von Dachdurchführungen bei Schrägdächern ist die obere Abbildung von Anlage 10, Bemaßung b anzuwenden.

3.1.2 Bauelemente "VENTIPIPE XWAF", "XDEF" und "XDFA" bis zu einer Dicke von 520 mm

Die Bauelemente sind für Wände, Decken und Dächer bis zu einer Dicke von 520 mm einsetzbar. Der Wärmedurchlasswiderstand R der Wände, Decken und Dächer darf einen Wert von 12,6 (m²K)/W nicht überschreiten. Bei mehrschaligen Bauelementen darf der Wärmedurchlasswiderstand von Wandmitte bis zur Wandoberfläche einen Maximalwert von R = 6,3 (m²K)/W nicht überschreiten (der Nachweis ist für beide Richtungen zu führen).

$$R = \sum_{i=1}^n \left(\frac{s}{\lambda} \right)_i$$

R... Wärmedurchlasswiderstand in (m²K)/W

s... Dicke der Schicht i in m

λ... Wärmeleitkoeffizient der Schicht i bei 20 °C in W/(mK)

Der Wärmedurchlasswiderstand der Wand darf durch zusätzliche Dämmschichten oder Verkleidungen den Maximalwert von 12,6 (m²K)/W nicht überschreiten.

3.1.3 Einbau in Innenwände

Der Aufbau der Innenwände muss den Angaben der Anlagen 4 und 5 entsprechen.

Sofern erforderlich, ist entsprechend der Größe der Bauelemente eine Auswechslung in der Innenwand vorzusehen, dabei werden die Bauelemente in die Auswechslung eingesetzt und mittels der Abdeckplatten verschraubt oder verklammert. Zwischen der Abdeckplatte und der Wandplatte ist ein sauberer Übergang herzustellen; bei Einsatz des Wandanschlussringes ist ebenso zu verfahren. Die Befestigung der Bauelemente in der Wand erfolgt durch Verschrauben mit dem Holzständerwerk bzw. mit den Abdeckplatten (siehe Anlage 4). Zwischen dem Abgasrohr und der Durchführungsöffnung darf kein Luftspalt offen bleiben; Hohlräume sind im

Randbereich mit nichtbrennbaren Materialien (z. B. Mineralwolle der Baustoffklasse A1 nach DIN 4102-1⁴) auszufüllen.

3.1.4 Einbau in Außenwände

Der Aufbau der Außenwände muss den Angaben der Anlagen 6 bis 8 entsprechen.

Sofern erforderlich, ist entsprechend der Größe der Bauelemente eine Auswechslung in der Außenwand vorzusehen, dabei werden die Bauelemente in die Auswechslung eingesetzt und mittels der Abdeckplatten verschraubt oder verklammert. Zwischen der Abdeckplatte und der Wandplatte ist ein sauberer Übergang herzustellen; bei Einsatz des Wandanschlussringes ist ebenso zu verfahren. Die Befestigung der Bauelemente in der Wand erfolgt durch Verschrauben mit dem Holzständerwerk bzw. mit den Abdeckplatten (siehe Anlagen 6 bis 8). Zwischen dem Abgasrohr und der Durchführungsöffnung darf kein Luftspalt offen bleiben; Hohlräume sind im Randbereich mit nichtbrennbaren Materialien (z. B. Mineralwolle der Baustoffklasse A1 nach DIN 4102-1⁴) auszufüllen.

3.1.5 Einbau in Decken und Dächer

Die zu durchdringenden Decken- bzw. Dachkonstruktionen können aus Holzbalken und verschiedenen Baustoffen bestehen, die auch brennbar sein können. Der Decken- bzw. Dachaufbau sowie die Mindestabstände müssen den Angaben der Anlagen 9 und 10 entsprechen. Entsprechend der Größe der Bauelemente ist eine Auswechslung herzustellen, dabei werden die Bauelemente in die Auswechslung eingesetzt und mittels der Abdeckplatten verschraubt oder verklammert. Bei der Dachdurchführung müssen die Dachlatten im Bereich der Bauelemente ausgespart werden. Die Durchführung ist vor Bewitterung durch geeignete nicht brennbare Bauteile zu schützen. Zwischen der unterseitigen Dachbeplankung und der Abdeckplatte bzw. zwischen der Abdeckplatte und der Deckenbauplatte ist ein sauberer Übergang herzustellen.

Zwischen dem Abgasrohr und der Durchführungsöffnung darf kein Luftspalt offen bleiben; Hohlräume sind im Randbereich mit nichtbrennbaren Materialien (z. B. Mineralwolle der Baustoffklasse A1 nach DIN 4102-1⁴) auszufüllen.

3.2 Ausführung

Für die Ausführung der Wand-, Decken- und Dachdurchführung gelten die Bestimmungen der DIN V 18160-1⁵ in Verbindung mit der Montageanleitung des Herstellers.

Die nach außen gerichtete Seite der Bauelemente ist vor Bewitterung zu schützen.

3.3 Übereinstimmungserklärung des Ausführenden

Der Ausführende, der die Abgasanlage errichtet hat, muss eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16a, Abs. 5 i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO)⁶.

Ronny Schmidt
Referatsleiter

Beglaubigt
Griese

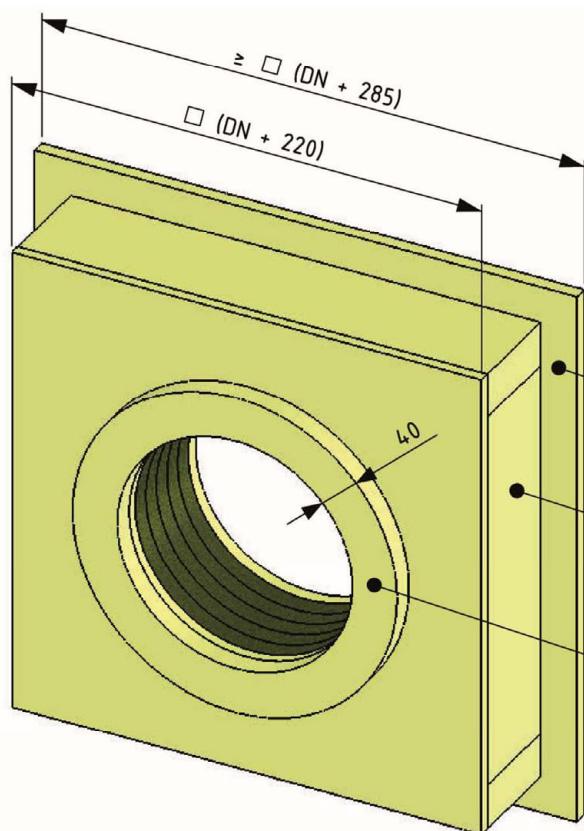
⁴ DIN 4102-1:1998-05

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

⁵ DIN V 18160-1:2006-01

Abgasanlagen - Teil 1: Planung und Ausführung

⁶ Nach Landesrecht



DN = Nenndurchmesser der Abgasanlage

Ausführung des Anschlusses an Wandbauteile
entsprechend den örtlichen Gegebenheiten:

Variante 1: Wandanschlussplatte mit Überstand

Variante 2: Wandanschlussplatte, bündig

Variante 1: Wandanschlussplatte

Wanddurchführung starr

Variante 2: Wandanschlussring

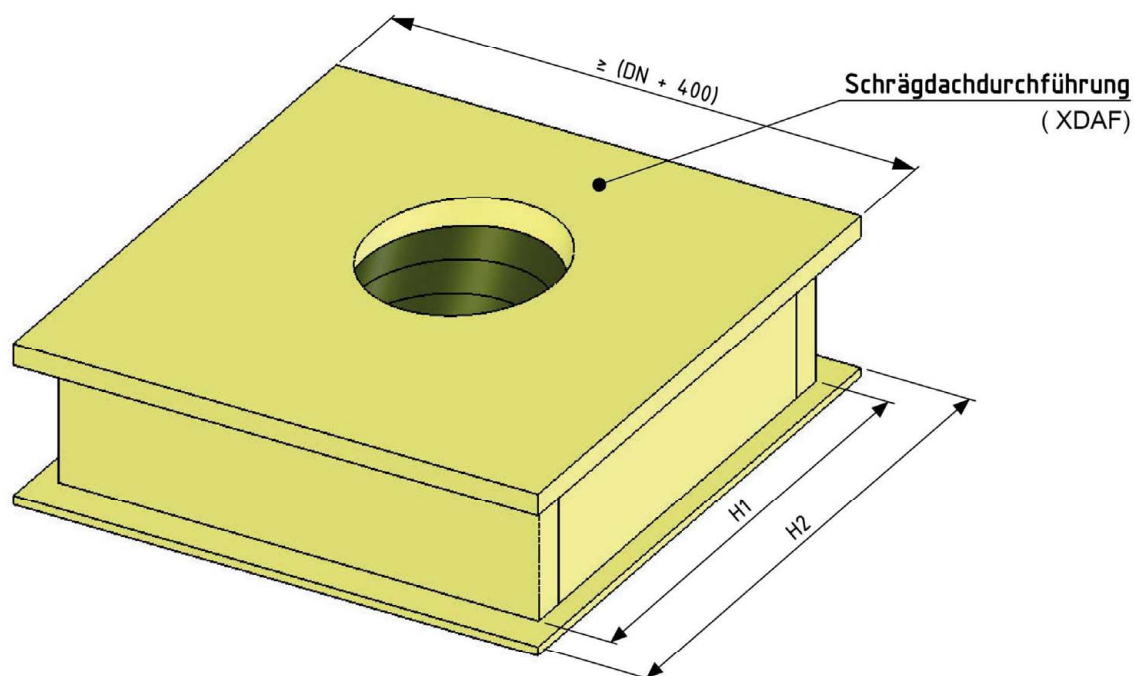
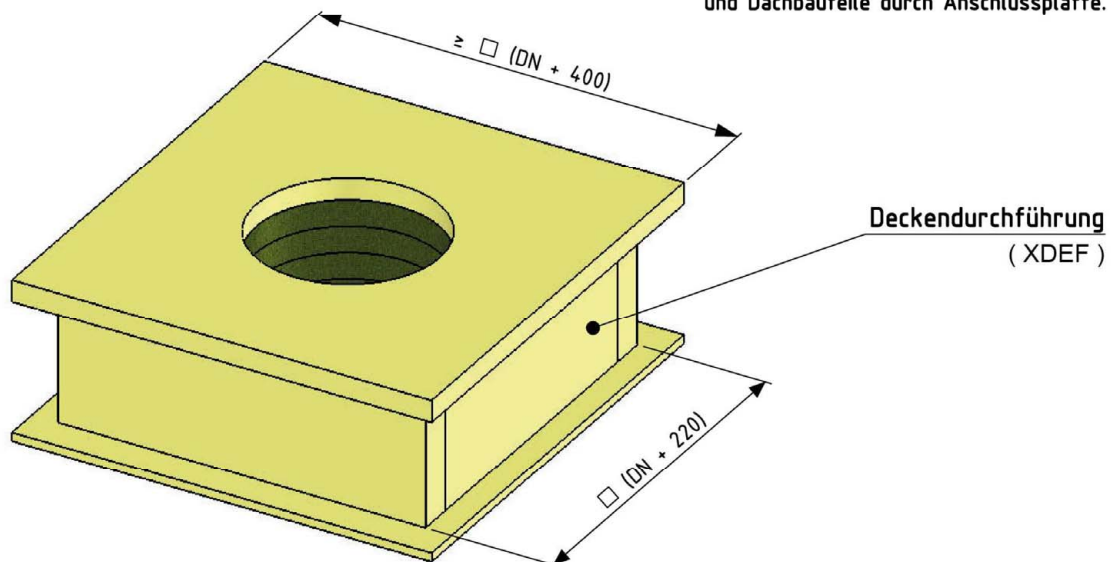
Vorgefertigte Bauelemente zur Wand-, Decken- und Dachdurchführung von
Schornsteinen, Abgasleitungen und Verbindungsstücken

Wanddurchführung starr
Maße für Typ "Ventipipe XWAF" starr

Anlage 1

DN = Nenndurchmesser der Abgasanlage

Ausführung des Anschlusses an Decken-
und Dachbauteile durch Anschlussplatte.



H1: Maß laut Dachneigung, jedoch mind. (DN + 220)
H2: Maß laut Dachneigung, jedoch mind. (DN + 400)

Vorgefertigte Bauelemente zur Wand-, Decken- und Dachdurchführung von
Schornsteinen, Abgasleitungen und Verbindungsstücken

Decken- und Schrägdachdurchführung
Maße für Typen "Ventipipe XDEF" und "Ventipipe XDAF"

Anlage 2

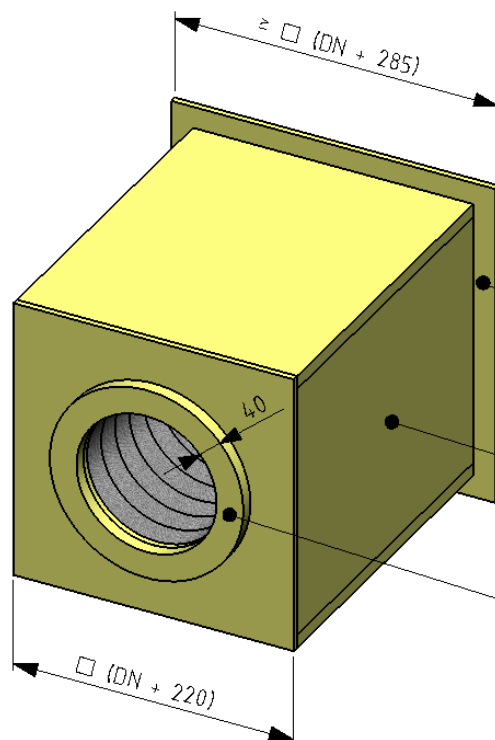
DN = Nenndurchmesser der Abgasanlage

Ausführung des Anschlusses an Wandbauteile
entsprechen den örtlichen Gegebenheiten:

Variente 1: Wandanschlussplatte mit Überstand

Variente 2: Wandanschlussplatte, bündig

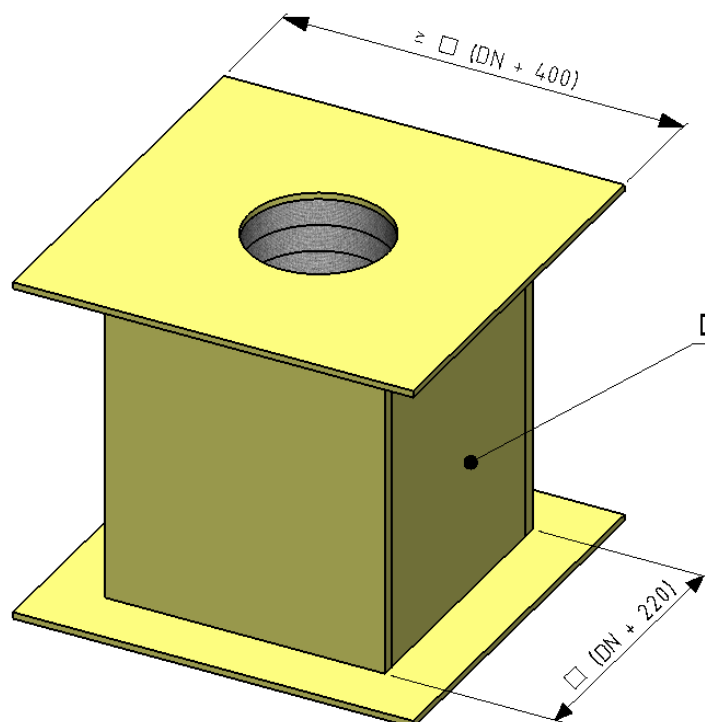
Ausführung des Anschlusses an Deckenbauteile
durch Anschlussplatte



Variente 1: Wandanschlussplatte

Wanddurchführung

Variente 2: Wandanschlussring

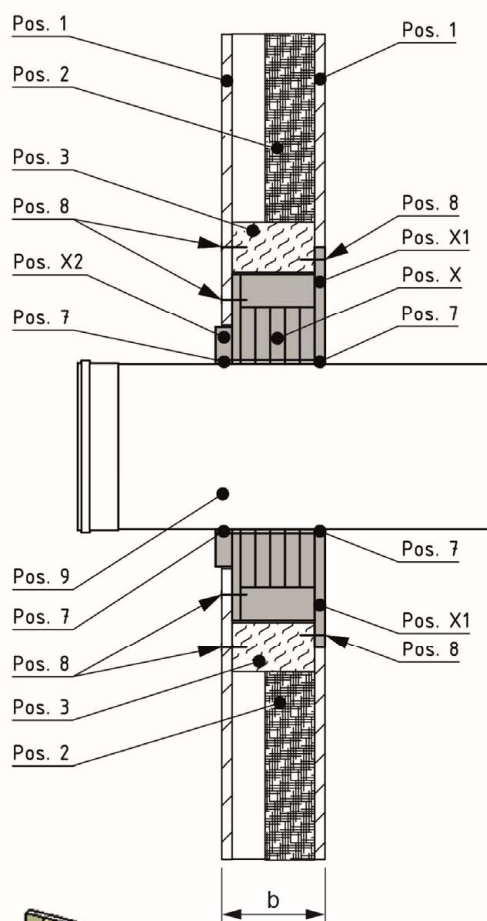


Decken- oder Dachdurchführung

Vorgefertigte Bauelemente zur Wand-, Decken- und Dachdurchführung von
Schornsteinen, Abgasleitungen und Verbindungsstücken

Maße für Wanddurchführung / Decken- oder Dachdurchführung "Ventipipe XWAF",
"Ventipipe XDEF", "Ventipipe XDAF" Bautiefe bis 520 mm

Anlage 3



Pos. 1 Wandbauplatte

- Gipskartonplatte
- Gipsfaserplatte
- Feuerschutzplatte auf Gipsbasis
- Kalzium-Silikat-Platte
- Promatect H
- Promatect L
- Promaxon Typ A
- Bluclad
- inkl. Dampfsperrefolien (B2-DIN 4102)

Pos. 2 Wanddämmstoffe

Pos. 3 Ständerwerk

Pos. 7 Füllmaterial am Ein- und Austritt

- Mineralwolle, A1-DIN 4102
- Promaglaf A
- Dichtschnur

**Pos. 8 Schnellbauschraube/
Stahldrahtklammer**

Pos. 9 Rauchrohr

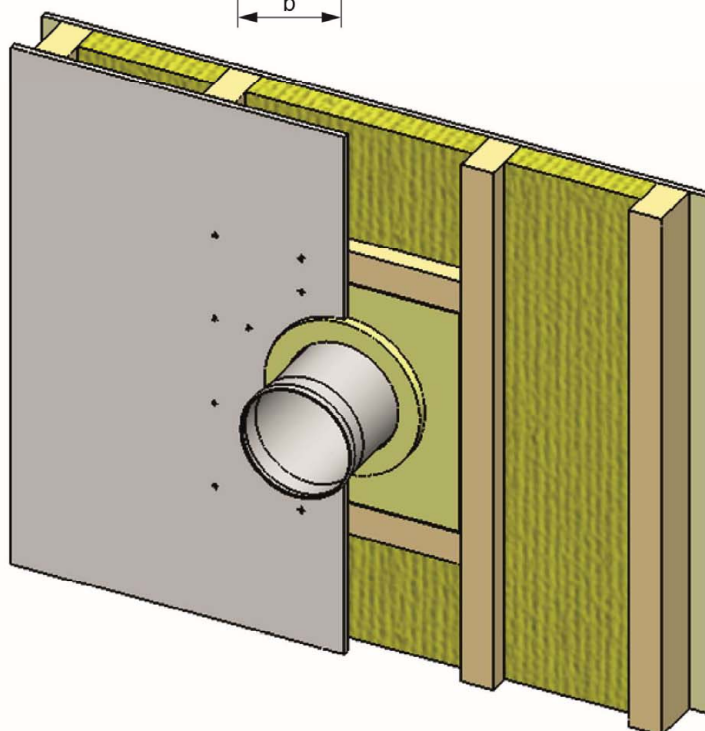
- isoliert
- unisoliert

Pos. X Wanddurchführung

Pos. X1 Wandanschluss, Variante 1

Pos. X2 Wandanschluss, Variante 2

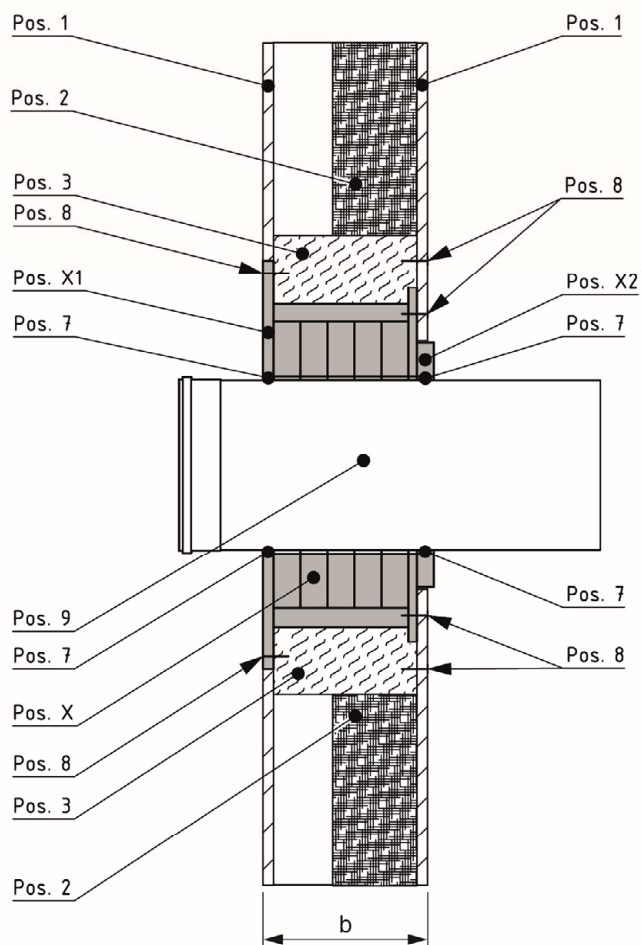
Typ XWAF: $b \leq 520 \text{ mm}$



Vorgefertigte Bauelemente zur Wand-, Decken- und Dachdurchführung von
Schornsteinen, Abgasleitungen und Verbindungsstücken

Wanddurchführung "Ventipipe XWAF", starr für Innenwand

Anlage 4



Pos. 1 Wandbauplatte

- Gipskartonplatte
- Gipsfaserplatte
- Feuerschutzplatte auf Gipsbasis
- Kalzium-Silikat-Platte
- Promatect H
- Promatect L
- Promaxon Typ A
- Bluclad
- inkl. Dampfsperrfolien (B2-DIN 4102)

Pos. 2 Wanddämmstoffe

Pos. 3 Ständerwerk

Pos. 7 Füllmaterial am Ein- und Austritt

- Mineralwolle, A1-DIN 4102
- Promaglaf A
- Dichtschnur

**Pos. 8 Schnellbauschraube/
Stahldrahtklammer**

Pos. 9 Rauchrohr

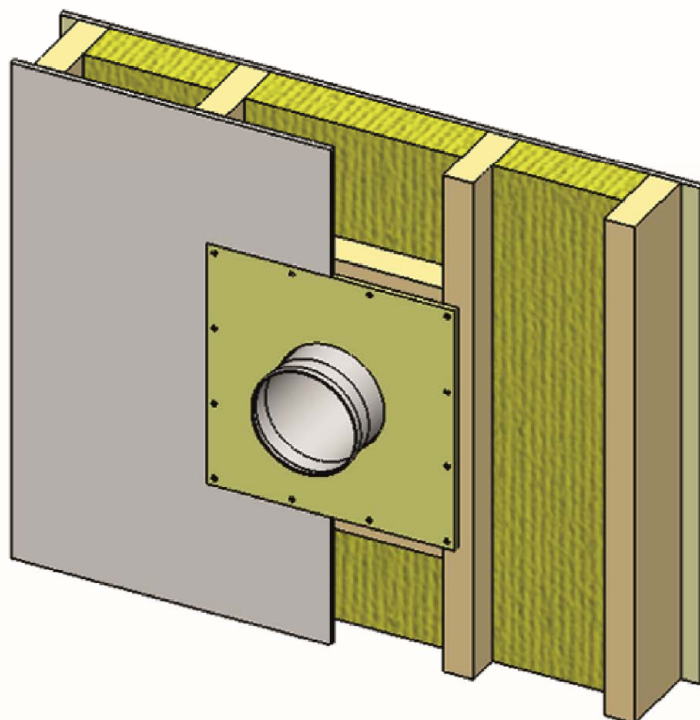
- isoliert
- unisoliert

Pos. X Wanddurchführung

Pos. X1 Wandanschluss, Variante 1

Pos. X2 Wandanschluss, Variante 2

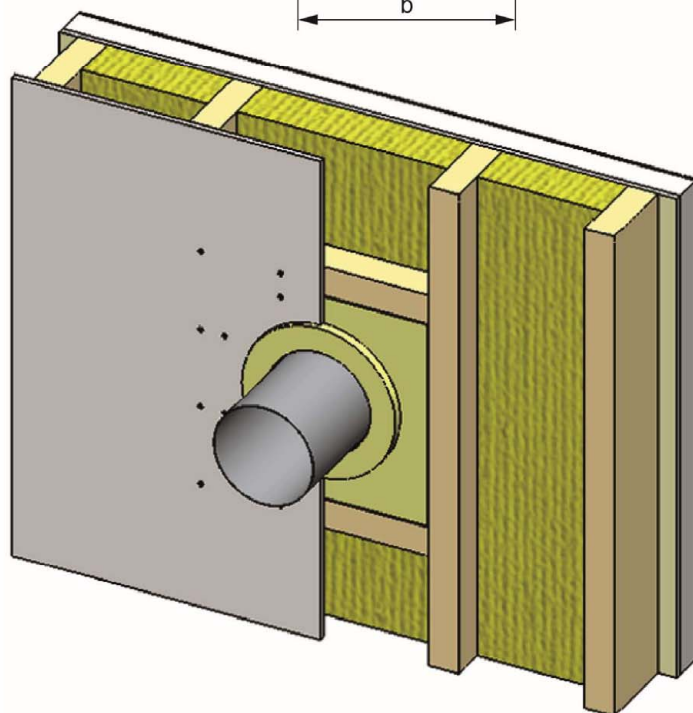
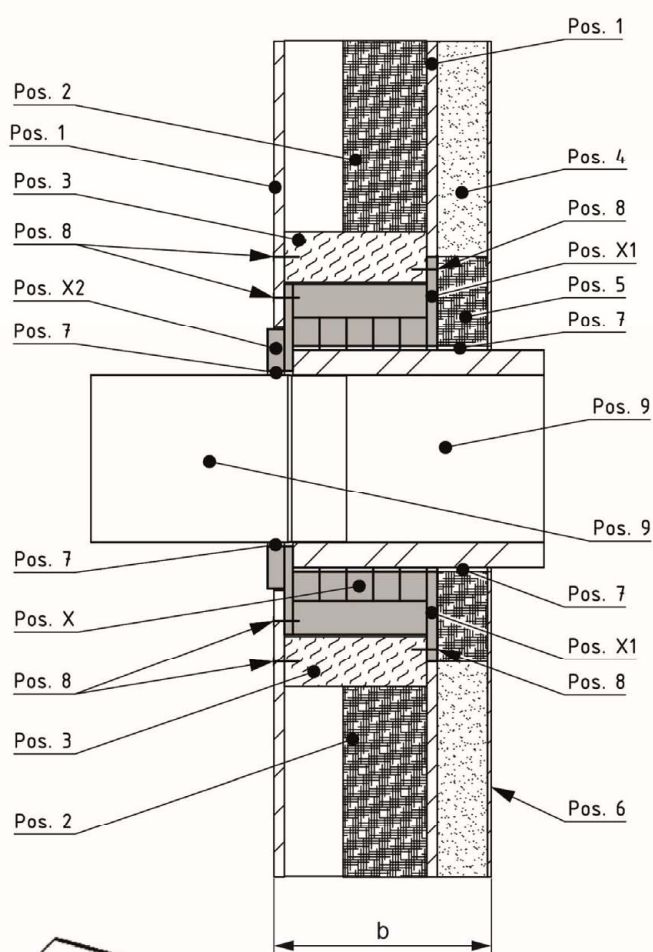
Typ XWAF: $b \leq 520 \text{ mm}$



Vorgefertigte Bauelemente zur Wand-, Decken- und Dachdurchführung von
Schornsteinen, Abgasleitungen und Verbindungsstücken

Wanddurchführung "Ventipipe XWAF", starr für Innenwand

Anlage 5



Pos. 1 Wandbauplatte

- Gipskartonplatte
- Gipsfaserplatte
- Feuerschutzplatte auf Gipsbasis
- Kalzium-Silikat-Platte
- Promatect H
- Promatect L
- Promaxon Typ A
- Blucad
- inkl. Dampfsperffolien (B2-DIN 4102)

Pos. 2 Wanddämmstoffe

Pos. 3 Ständerwerk

Pos. 4 Außendämmung

Pos. 5 Außendämmung im Durchführungsbereich

- Mineralwolle, A1-DIN 4102

Pos. 6 Außenputz

- Vlies (diffusionsoffen, B2-DIN 4102)
- Armierungsschicht
- mineralischer Putz oder Kunstharzputz
- Anstrich

Pos. 7 Füllmaterial am Ein- und Austritt

- Mineralwolle, A1-DIN 4102
- Promaglaf A
- Dichtschnur

Pos. 8 Schnellbauschraube/ Stahldrahtklammer

Pos. 9 Rauchrohr

- isoliert

Pos. X Wanddurchführung

Pos. X1 Wandanschluss, Variante 1

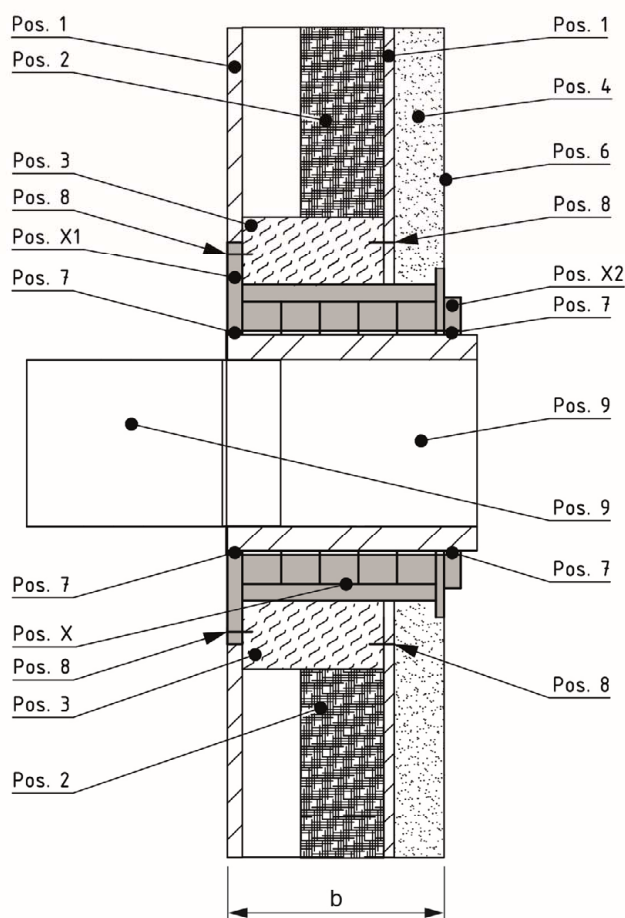
Pos. X2 Wandanschluss, Variante 2

Typ XWAF: $b \leq 520 \text{ mm}$

Vorgefertigte Bauelemente zur Wand-, Decken- und Dachdurchführung von
Schornsteinen, Abgasleitungen und Verbindungsstücken

Wanddurchführung "Ventipipe XWAF", starr für Außenwand

Anlage 6



Pos. 1 Wandbauplatte

- Gipskartonplatte
- Gipsfaserplatte
- Feuerschutzplatte auf Gipsbasis
- Kalzium-Silikat-Platte
- Promatect H
- Promatect L
- Promaxon Typ A
- Bluclad
- inkl. Dampfsperrfolien (B2-DIN 4102)

Pos. 2 Wanddämmstoffe

Pos. 3 Ständerwerk

Pos. 4 Außendämmung

Pos. 6 Außenputz

- Vlies (diffusionsoffen, B2-DIN 4102)
- Armierungsschicht
- mineralischer Putz oder Kunstharzputz
- Anstrich

Pos. 7 Füllmaterial am Ein- und Austritt

- Mineralwolle, A1-DIN 4102
- Promaglaf A
- Dichtschnur

**Pos. 8 Schnellbauschraube/
Stahldrahtklammer**

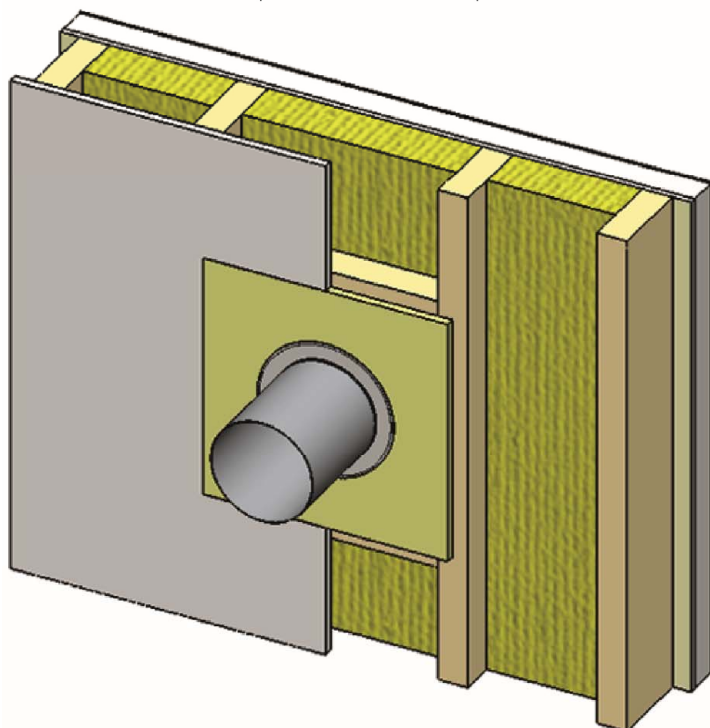
Pos. 9 Rauchrohr
- isoliert

Pos. X Wanddurchführung

Pos. X1 Wandanschluss, Variante 1

Pos. X2 Wandanschluss, Variante 2

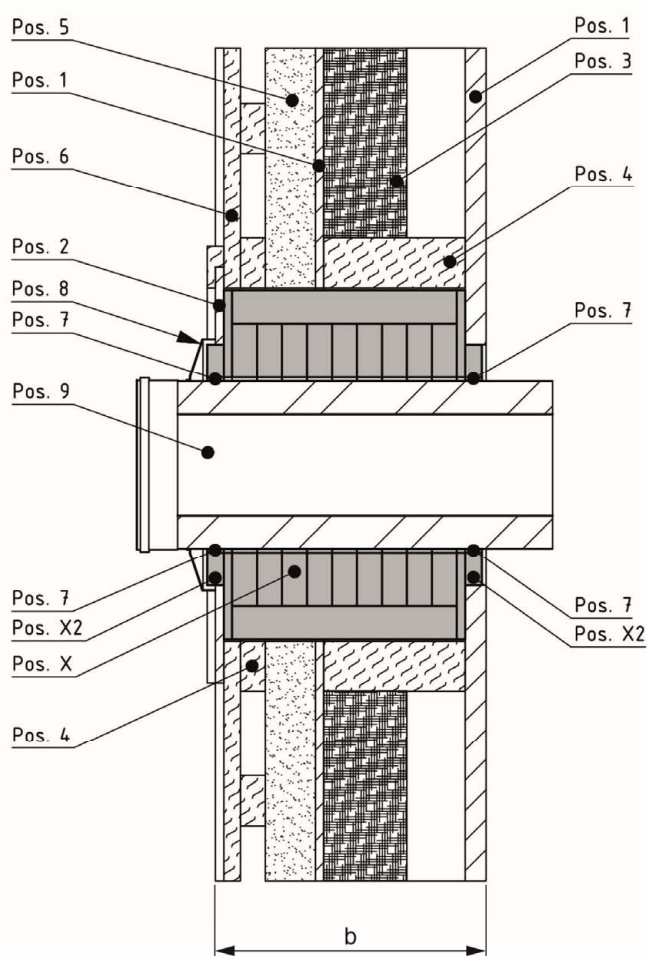
Typ XWAF: $b \leq 520 \text{ mm}$



Vorgefertigte Bauelemente zur Wand-, Decken- und Dachdurchführung von
Schornsteinen, Abgasleitungen und Verbindungsstücken

Wanddurchführung "Ventipipe XWAF", für Außenwand

Anlage 7



Pos. 1 Wandbauplatte
- Gipskartonplatte
- Gipsfaserplatte
- Feuerschutzplatte auf Gipsbasis
- Kalzium-Silikat-Platte
- Promatect H
- Promatect L
- Promaxon Typ A
- Bluclad
- inkl. Dampfsperrefolien (B2-DIN 4102)

Pos. 2 Wandbauplatte
- witterungsbeständig

Pos. 3 Wanddämmstoffe

Pos. 4 Ständerwerk

Pos. 5 Außendämmung

Pos. 6 Holzschalung

Pos. 7 Füllmaterial am Ein- und Austritt
- Mineralwolle, A1-DIN 4102
- Promaglaf A
- Dichtschnur

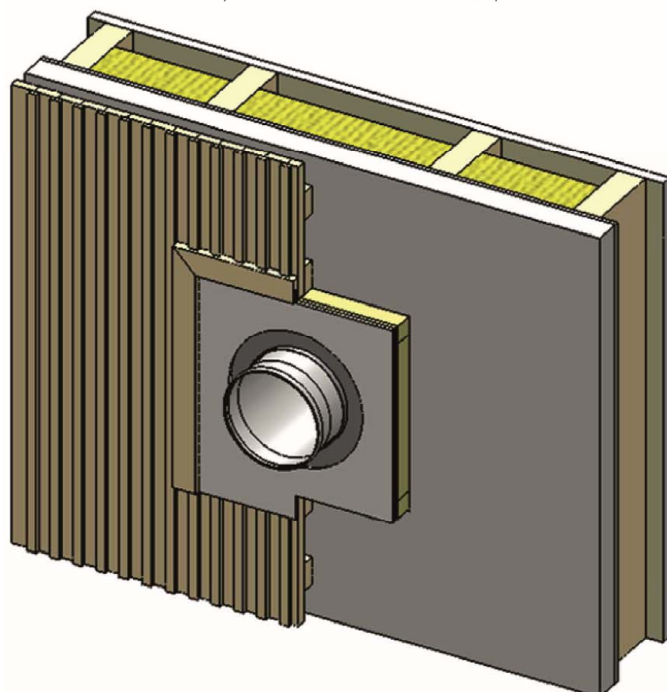
Pos. 8 Abdeckkrossette

Pos. 9 Rauchrohr
- isoliert

Pos. X Wanddurchführung

Pos. X2 Wandanschluss, Variante 2

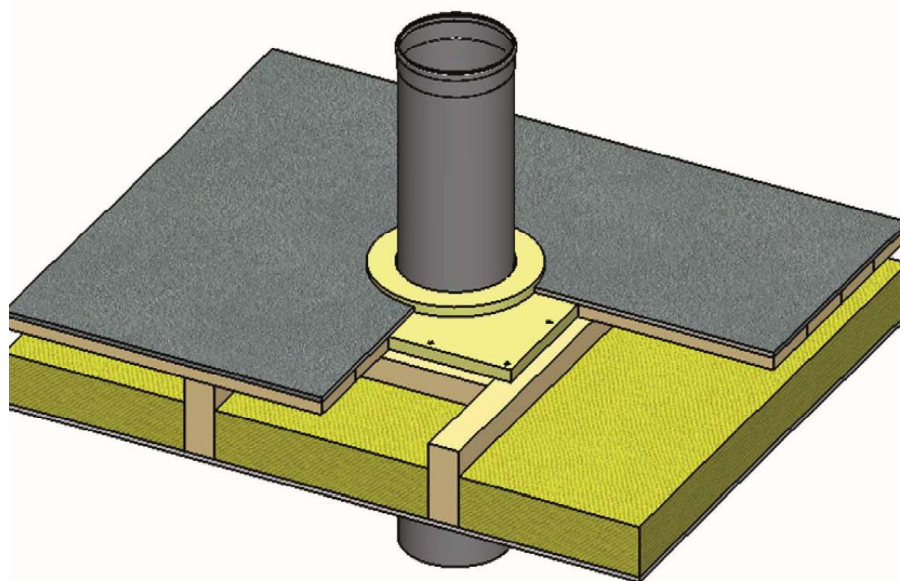
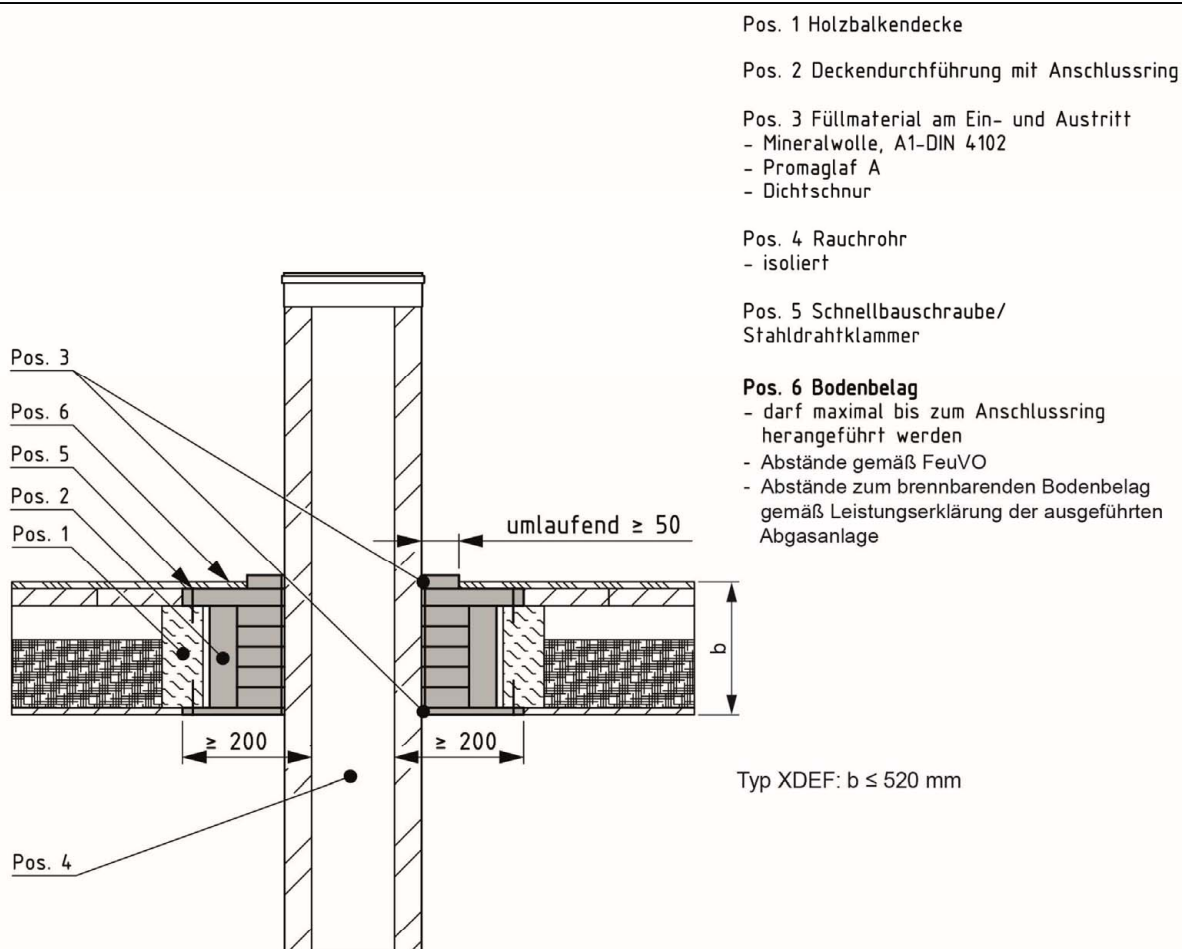
Typ XWAF: $b \leq 520 \text{ mm}$



Vorgefertigte Bauelemente zur Wand-, Decken- und Dachdurchführung von
Schornsteinen, Abgasleitungen und Verbindungsstücken

Wanddurchführung "Ventipipe XWAF", für Außenwand mit Holzschalung

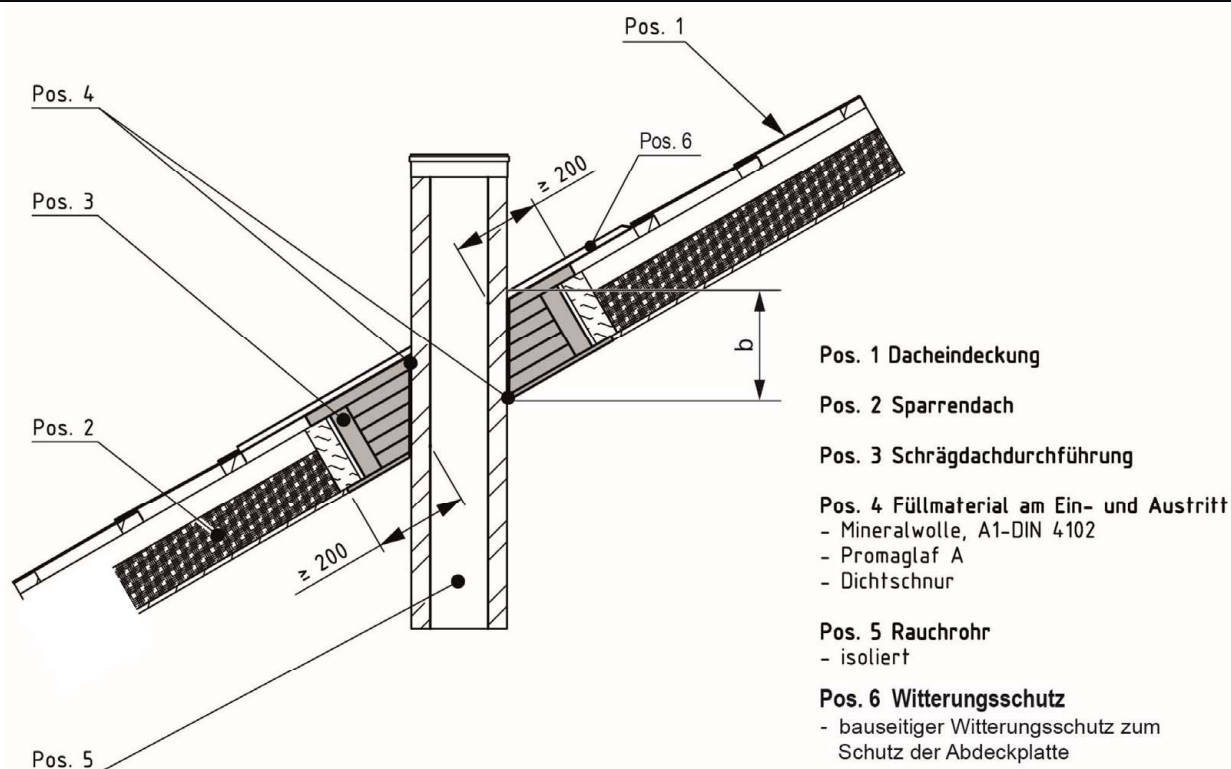
Anlage 8



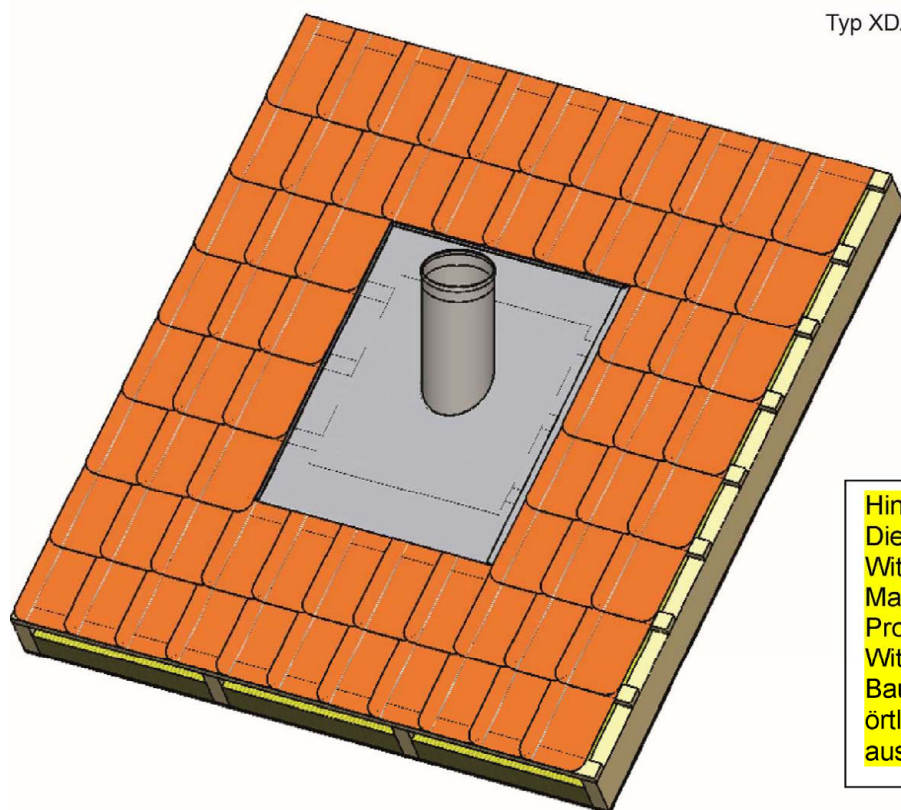
Vorgefertigte Bauelemente zur Wand-, Decken- und Dachdurchführung von
Schornsteinen, Abgasleitungen und Verbindungsstücken

Deckendurchführung Typ "Ventipipe XDEF"

Anlage 9



Typ XDAF: $b \leq 520$ mm



Hinweis:
Die Materialien sind gegen Witterung zu schützen. Maßnahmen zum Schutz der Promatect-H-Platten gegen Witterung werden vom Bauherrn für die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten ausgelegt und hergestellt.

Vorgefertigte Bauelemente zur Wand-, Decken- und Dachdurchführung von Schornsteinen, Abgasleitungen und Verbindungsstücken

Schrägdachdurchführung Typ "Ventipipe XDAF"

Anlage 10